

1. GB 4.2 – Jugend

- 1.1 Unterhaltsvorschuss
- 1.2 Tagespflege
- 1.3 Allgemeiner Sozialer Dienst
- 1.4 Kindertageseinrichtungen
- 1.5 Jugendzentren
- 1.6 Förderung von Kindern und Jugendlichen

2. Deckungskreise (laut Haushaltsplan 2014)

- 2.1 Personalaufwendungen
- 2.2 Nicht zahlungswirksame Vorgänge
- 2.3 Übrige Ergebniskonten
- 2.4 Konsumtive Finanzkonten
- 2.5 Investive Finanzkonten

1. Geschäftsbereich 4 – Bildung und Jugend

Produktbeschreibung 05.341.230 Leistungen Unterhaltsvorschussgesetz	
Stadt Bedburg	
Produktinformationen	
Verantwortliche Organisationseinheit Geschäftsbereich 4 – Kinder, Jugend und Bildung	Verantwortliche Person(en): Ilka Metter
Kurzbeschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Kinder alleinerziehender Mütter oder Väter unter 12 Jahren haben einen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen, wenn der andere Elternteil keinen oder nicht ausreichend Unterhalt leistet. Bei der Durchführung des UVG handelt es sich um eine Auftragsverwaltung des Bundes. Die Kosten finanzieren der Bund zu 33,33%, das Land zu 13,33% und die Stadt zu 53,34%.
Auftragsgrundlage	Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien
Zielgruppe	Kinder alleinerziehender Mütter oder Väter unter 12 Jahren
Politisches Gremium	Jugendhilfeausschuss, Rat
Politische Ziele	
Erläuterungen	
Kostenstellen	230.001 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
Bindungsgrad	(X) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt. () Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. () Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. () Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. () Nach Art und Umfang kommunal disponibel.

Kennzahlen	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Fallzahl	123	128	111	130	136	130	130
Rückholquote	23,4 %	25,2 %	24,7%	23,6%	22,0%	25,0%	25,0

Unterhaltsvorschuss ist eine Sozialleistung (siehe Produktnummer 05) die im Jugendamt abgewickelt und seit dem 01.01.2011 im Rahmen der Übernahme des Jugendamtes durch die Stadt Bedburg geprüft wird.

Rückholquote:

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Diana Golze, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 18/1199 vom 07.05.2014

Rückholquoten in den Jahren 2005 bis 2013 in den Bundesländern und im Bundesdurchschnitt:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<i>Baden-Württemberg</i>	26 %	22 %	25 %	27 %	28 %	26 %	27 %	31 %	33 %
<i>Bayern</i>	30 %	27 %	27 %	32 %	34 %	27 %	32 %	34 %	35 %
<i>Berlin</i>	13 %	12 %	13 %	13 %	13 %	12 %	13 %	14 %	16 %
<i>Brandenburg</i>	13 %	11 %	13 %	15 %	14 %	13 %	15 %	17 %	18 %
<i>Bremen</i>	11 %	10 %	10 %	11 %	12 %	10 %	11 %	12 %	11 %
<i>Hamburg</i>	12 %	12 %	13 %	14 %	15 %	13 %	14 %	14 %	13 %
<i>Hessen</i>	18 %	16 %	16 %	16 %	18 %	16 %	18 %	20 %	19 %
<i>Mecklenburg-Vor.</i>	13 %	12 %	14 %	13 %	14 %	13 %	14 %	12 %	14 %
<i>Niedersachsen</i>	19 %	16 %	24 %	22 %	23 %	20 %	22 %	19 %	26 %
<i>Nordrhein-Westf.</i>	18 %	16 %	17 %	18 %	19 %	18 %	18 %	19 %	14 %*
<i>Rheinland-Pfalz</i>	23 %	22 %	23 %	25 %	26 %	23 %	25 %	27 %	26 %
<i>Saarland</i>	17 %	20 %	18 %	20 %	23 %	17 %	20 %	23 %	19 %
<i>Sachsen</i>	17 %	16 %	17 %	15 %	13 %	14 %	15 %	16 %	15 %
<i>Sachsen-Anhalt</i>	15 %	15 %	16 %	14 %	15 %	13 %	15 %	17 %	17 %
<i>Schleswig-Holst.</i>	21 %	18 %	20 %	21 %	22 %	19 %	21 %	21 %	22 %
<i>Thüringen</i>	13 %	11 %	14 %	13 %	14 %	13 %	14 %	17 %	20 %
insgesamt	20 %	17 %	19 %	19 %	20 %	18 %	20 %	21 %	21 %

* Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2344 vom 22. Mai 2014 der Abgeordneten Margret Voßeler CDU, Drucksache 16/6001 vom 26.06.2014:

‘Wie in der Kleinen Anfrage zutreffend ausgeführt wird, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Rückgriffsquote in Nordrhein-Westfalen für 2013 mit 14 % berechnet. Allerdings wurden bei dieser Berechnung erhebliche Einnahmeanteile nicht berücksichtigt, die der Bundeskasse erst in der zweiten Dezemberhälfte 2013 überwiesen wurden. Bezieht man diese Einnahmen in die Berechnung ein, ergibt sich eine Rückgriffsquote, die mit **19,8 %** über dem Durchschnitt der letzten Jahre liegt.’

Investive Maßnahmen sind nicht geplant.

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	-112.636	-96.262	-90.169	-100.300	-100.700	-102.700	
4211000	Ersatz soz. Leist.außerh.Einr. § 7 UVG	-964.136	-150.976	-107.121	-63.100	-52.400	-53.500	*
4211001	Ersatz soz. Leist.außerh.Einr. § 5 UVG	-11.469	-346	-1.317	-2.200	-2.200	-2.200	
4488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	-2.160	0	0	0	
5231000	Erst. Aufw. von Dritten an das Land	28.192	37.799	28.247	28.100	22.500	22.900	
5339000	Sonstige soziale Leistungen	242.488	194.042	247.590	215.000	235.000	239.700	
5411300	Aufwendungen für Reisekosten	68	29	0	100	100	100	
5429000	Auf. Inanspr. Rechte/Dienste	1.315	1.148	0	2.000	2.000	2.000	
5431400	Auf. f. Fachliteratur	68	0	0	100	100	100	
		-816.110	-14.566	75.070	79.700	104.400	106.400	

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
5011000	Bezüge Beamte	16.498	2.689	0	0			
5012000	Vergütung Angestellte	44.699	45.704	32.692	35.400			
5022000	Beitrag Versorgungsk. Angestellte	3.632	3.742	2.677	2.900			
5032000	Beitrag Sozialv. Angestellte	9.170	9.305	6.550	7.200			
		73.999	61.440	41.919	45.500			

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4581641	Zuschreibung Transferforderungen	0	-278	0	0			
4911000	außerordentliche Erträge	-12.456	0	0	0			
5473000	Wertveränderung UV	0	915	0	5.000			*
5473641	Wertberichtigung	526.787	0	0	0			*
		526.787	915	2013	5.000			

* Unterhaltsforderungen (=Ertrag), die nicht zu realisieren sind, können in den nachfolgenden Jahren nicht mehr abgesetzt werden und stellen z.B. bei Niederschlagung eine Wertveränderung (=Aufwand) dar. Somit sind die Sachkonten 4211000, 5473000 ff immer zusammen zu betrachten.

Produktbeschreibung 06.361.240 Tagespflege Stadt Bedburg	
Produktinformationen	
Verantwortliche Organisationseinheit Geschäftsbereich 4 – Kinder, Jugend und Bildung	Verantwortliche Person(en): Kristina Gloyer
Kurzbeschreibung	Vermittlung, fachliche Beratung und Begleitung sowie Qualifizierung von Tagespflegepersonen für Kindertagesbetreuung; Zuteilung von Plätzen in finanziell geförderter Kindertagespflege.
Auftragsgrundlage	Aches Sozialgesetzbuch (Kinder und Jugendhilfe) §§ 22 – 24a SGB VIII und § 43 SGB VIII, Gesetz zur frühen Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)
Zielgruppe	- Eltern mit Kindern im Alter von 0 – zum vollendeten 14. Lebensjahr - Tagespflegepersonen
Politisches Gremium	Jugendhilfeausschuss, Rat
Politische Ziele	Durch die Verwaltung ist eine engmaschige Qualitätskontrolle und eine damit verbundene Qualitätssicherung der Tagespflege sowie der Tagespflegeeltern zu gewährleisten und das Angebot auszubauen.
Erläuterungen	- Vermittlung, fachliche Beratung und Begleitung sowie Qualifizierung von Tagespflegepersonen für Kindertagesbetreuung - Beratung von Eltern in allen Fragen der Tagespflege - Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege - Zuteilung von Plätzen in finanziell geförderter Kindertagespflege - Gewährung einer laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen - Erhebung von Elternbeiträgen
Kostenstellen	240.001 – Tagespflege
Bindungsgrad	☐ Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt. ☐ Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. ☒ Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. ☐ Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. ☐ Nach Art und Umfang kommunal disponibel.

Ab dem Kindergartenjahr 2012/ 2013 wurden die Stundensätze für die Betreuung von Kindern unter drei bzw. unter zwei Jahren auf 5 € bzw. 6 € je Stunde erheblich erhöht.

Es sollen rund 30% der zu bereitzustellenden Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren über die Tagespflege sicher gestellt werden, so dass nach aktueller Planung rund 50 Plätze vorzuhalten wären; der Ansatz für das Jahr 2015 betrifft das Kindergartenjahr 2015/ 2016.

Das Land zahlt pro Kind in der Tagespflege eine Jahrespauschale von 747,- €

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	-46.000	-32.121	-49.057	-41.000	-41.000	-41.000	
4141100	Zuweisungen vom Land	0	0	0	-2.200	0	0	
4488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	-30.472	-26.942	-50.124	-85.000	-42.000	-42.600	
5291000	Sonstige Auf. f. Dienstleistungen	110.540	188.656	436.188	300.000	370.000	407.000	
5318000	Auf. f. Zuweisungen an übrige Bereiche	0	0	1.500	0	0	0	
5411300	Aufwendungen für Reisekosten	0	0	346	100	100	100	
5431900	für sonstige Geschäftsaufwend.	8	208	42	500	500	500	
		34.076	129.801	338.895	172.400	287.600	324.000	

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
5011000	Bezüge Beamte	-211	0	0	0			
5012000	Vergütung Angestellte	0	11.993	16.200	16.300			
5022000	Beitrag Versorgungsk. Angestellte	0	959	1.256	1.300			
5032000	Beitrag Sozialv. Angestellte	0	2.427	3.220	3.200			
		-211	15.379	20.676	20.800			

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4161000	Auflösung Sonderposten	0	-494	-1.599	0			
4583100	Ertrag Aufl. Prap	0	0	-3.970	0			
5484100	Auflösung ARAP	0	-6.803	0	0			
4911000	Außerordentl. Erträge	-26.489	0	0	0			
5484210	Aufl. ARAP Baukostenzuschüsse (ohne Anbu)	0	0	0	2.200			
5484100	Auflösung ARAP	0	469	3.590	0			
5911000	Außerordentl. Aufwendungen	76.704	0	0	0			
		50.215	-6.828	-1.979	2.200			

Produktbeschreibung 06.363.250 Allgemeiner Sozialer Dienst	
Stadt Bedburg	
Produktinformationen	
Verantwortliche Organisationseinheit Geschäftsbereich 4 – Kinder, Jugend und Bildung	Verantwortliche Person(en): Carsten Esser
Kurzbeschreibung	Durch die Sozialen Dienste erhalten Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte sowie Pflegeeltern Unterstützung und Beratung in allen Fragen der Erziehung und Partnerschaft. Bei Bedarf berät und unterstützt das Jugendamt auch bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen; das Jugendamt kann für Kinder und Jugendliche einen Beistand einsetzen.
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch (Kinder und Jugendhilfe) insbesondere §§ 8a, 16 -21 SGB VIII, §§ 27-35, 36, 37, 39, 40, 41 und 44 sowie §§ 50 und 52
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
Politisches Gremium	Jugendhilfeausschuss, Rat
Politische Ziele	Gemäß den gesetzlichen Anforderungen nach SGB VIII sind die auszuführenden Tätigkeitsbereiche des ASD durch qualifiziertes Personal sicherzustellen und durch entsprechende Fortbildungsangebote zu erweitern.
Erläuterungen	- Beratung und Unterstützung von Familien in Fragen der Erziehung und der Partnerschaft - Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch - Beratung und Unterstützung in gerichtlichen Verfahren
Kostenstellen	250.001 – Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) 250.002 – Familienberatungs- und Präventionszentrum
Bindungsgrad	☐ Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt. ☐ Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. ☒ Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. ☐ Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. ☐ Nach Art und Umfang kommunal disponibel.

Kennzahlen ASD	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
8a Meldungen	34	30	30	30	30
In Obhutnahmen	12	7	8	10	10
Ambulante Hilfen *	54	62	70	73	76
Stationäre Hilfen *	40	51	43	40	40
Hilfen nach §35a *	15	13	14	15	16

* Stand März

Kennzahlen FPZ	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Anmeldezahlen	126	147	191	200	210	210
Fälle EB	129	182	229	240	250	260
Fälle FH		19	41	45	50	50
Babybegrüßung *		74	149	145	145	145

* Start Mai 2012, angetroffenen Familien

FPZ = Familienberatungs- und Präventionszentrum , EB = Erziehungsberatungsstelle; FH = Frühe Hilfen

250.001 ASD

Insgesamt ist der Aufwand für Jugendhilfemaßnahmen weiterhin steigend.

Zum einen muss festgestellt werden, dass die gewünschte Nähe eines Jugendamtes entsprechende Erfahrungen mit sich bringt; im Bundesdurchschnitt liegt die jährliche Kostensteigerung in der Jugendhilfe bei 5 - 6 %; dies korrespondiert mit Statistiken, die steigende Inobhutnahmen in vergleichbarer Höhe darstellt.

Aufgrund gestiegener Kosten im Bereich der Heimunterbringungen (Leistungen innerhalb von Einrichtungen) wurden verstärkt Rückführungen geprüft und umgesetzt. Nur durch den gesteigerten Einsatz von ambulanten Hilfen (Leistungen außerhalb von Einrichtungen) konnte die Gesamthilfeleistung zurückgefahren werden. Dies ist immer nur eine Momentaufnahme, da eine Hilfebedürftigkeit nicht vermieden oder Umzüge vorhergesehen werden können.

250.002 Familienberatungs- und Präventionszentrum

Seit April 2011 befindet sich im Gründerzentrum, Adolf-Silverberg-Straße 17, die Erziehungs- und Familienberatung der Stadt Bedburg, die im März 2012 um das Ressort "Prävention und Frühe Hilfen" erweitert wurde. Mit dem erweiterten Familienberatungs- und Präventionszentrum Bedburg bietet die Stadt Bedburg jetzt ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder, Eltern und Jugendliche/ junge Erwachsene rund um die Lebensbereiche:

- Schwangerschaft und Geburt
- Kindliche Entwicklung
- Erziehung in den einzelnen Entwicklungsphasen der Kinder
- erweiterte Familiensysteme: Ein-Eltern-Familien, Bonus-Familien, Patchwork-Familien, Regenbogen-Familien, Pflege- und Adoptivfamilien
- Bewältigung alltäglicher Aufgaben
- Unterstützung in besonderen Krisen
- Beziehung und Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- bei Mobbing/Cyber-Mobbing, Liebeskummer, Ärger mit Freunden, Online-Sucht, Problemen mit Alkohol oder Drogen

Seit Mai 2012 werden Baby-Begrüßungsbesuche durchgeführt; die Angebote der Erziehungsberatungsstelle sind freiwillig, kostenfrei und unterliegen der Schweigepflicht.

Das Familienberatungs- und Präventionszentrum steht zusätzlich pädagogischen Fachkräften aus Kindertagesstätten, Schulen, Familienzentren, Selbsthilfegruppen, sozialen Diensten usw. bei allgemeinen Fragen, Krisen und Problemen mit Fachberatung, Supervision und Vorträgen zur Verfügung.

Investive Maßnahmen sind nicht geplant.

Erläuterungen zu den Sachkonten

4482000	Erstattungen von Gemeinden	Die Stadt Bedburg erbringt Leistungen nach dem SGB VIII für finanziell zuständige Gemeinden gegen Kostenerstattung (siehe auch 5232000)
4488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	Elternbeiträge nach dem SGB VIII
4561000	Bußgelder	Bußgelder, die im Rahmen der Jugendgerichtshilfe durch die Gerichte festgesetzt werden, werden zweckgebunden für die Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe verwendet
4591000	Erstattungen aus Überzahlungen	Erstattung von zu Unrecht erbrachter Leistungen, die zurückgefordert wurden
5232000	Erstattung an Gemeinden	Andere Kommunen erbringen Leistungen nach dem SGB VIII, für die die Stadt Bedburg kostenerstattungspflichtig ist (siehe auch 448200)
5251200	KFZ Versicherungsbeiträge	Kosten für einen Anhänger aus dem Bereich der Jugendgerichtshilfe
5279900	Sonstige Auf. f. Sachleistungen	Kosten für kleinere Anschaffungen
5291000	Sonstige Auf. f. Dienstleistungen	u. a. Kosten für die Erstellung von Broschüren, etc. pp.
5291300	Mitgliedsbeiträge	Das Jugendamt ist Mitglied im Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V.
5318000	Zuweisungen an übrige Bereiche	Pauschale Verträge mit Anbietern der freien Jugendhilfe; hierunter fallen u. a. das SPZ in Kerpen und Haus St. Gereon
5331000	Leistungen an natürliche Pers aE	Transferleistungen außerhalb von Einrichtungen
5332000	Leistungen an natürliche Pers iE	Transferleistungen innerhalb von Einrichtungen
5411300	Aufwendungen für Reisekosten	Die Mitarbeiter des ASD setzen überwiegend ihre privaten Fahrzeuge ein; Fachgespräche finden zum Teil bundesweit statt.
5429000	Auf. Inanspr. Rechte/Dienste	u. a. Kosten für Supervision, Gerichtsverfahren, Rechtsanwaltskosten, etc. pp.
5431200	Aufwendungen für Telefon	Diensthandy im Jugendamt
5431400	Auf. f. Fachliteratur	Wird überwiegend durch den FB I zur Verfügung gestellt; hier fallen z.B. Kosten für Broschüren Dritter an
5431900	für sonstige Geschäftsaufwend.	Auffangposten
5473000	Wertveränderung UV	Korrekturposten von Wertstellungen der Vorjahre (ertragssenkend)

250.001 ASD

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	-3.140	0	0	0	0	0	
4480000	Erstattungen vom Bund	0	0	-2.257	0	-40.000	-40.000	
4481000	Erstattungen vom Land	-13.107	0	0	0	0	0	
4482000	Erstattungen von Gemeinden	-383.896	-385.424	-382.125	-260.000	-300.000	-306.000	
4488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	-123.439	-199.369	-50.051	-93.600	-22.000	-22.000	
4561000	Bußgelder	-1.750	-1.550	-550	-2.000	-2.000	-2.000	
4591000	Erstattungen aus Überzahlungen	-7.210	-4.599	0	-5.000	-5.000	-5.000	
4617000	Zinserträge	-9	-53	-25	0	0	0	
5232000	Erstattung an Gemeinden	114.277	52.719	284.143	104.000	250.000	255.000	
5251200	KFZ Versicherungsbeiträge	29	0	30	30	30	30	
5251300	KFZ Steuer	0	0	52		55	55	
5279900	Sonstige Auf. f. Sachleistungen	0	210	118	500	500	500	
5291000	Sonstige Auf. f. Dienstleistungen	29.411	590	1.696	1.000	1.000	1.000	
5291300	Mitgliedsbeiträge	381	0	0	760	760	760	
5318000	Auf. f. Zuweisungen an übrige Bereiche	138.532	136.912	144.373	150.000	6.000	6.000	
5331000	Leistungen an natürliche Pers aE	627.650	888.567	1.133.992	936.000	1.224.000	1.248.500	
5332000	Leistungen an natürliche Pers iE	1.214.342	1.750.837	1.870.671	1.976.000	1.530.000	1.560.600	
5339000	Sonstige soziale Leistungen	180	0	0	0	0	0	
5411100	Auf. f. Aus- und Fortbildung	0	0	40	0	0	0	
5411300	Aufwendungen für Reisekosten	5.890	4.437	5.449	5.000	5.000	5.000	
5429000	Auf. Inanspr. Rechte/Dienste	6.187	9.171	24.592	12.000	12.000	12.000	
5431000	Geschäftsaufwendungen	0	0	384	0	0	0	
5431200	Aufwendungen für Telefon	2	0	0	20	20	20	
5431400	Auf. f. Fachliteratur	13	59	59	100	100	100	
5431900	für sonstige Geschäftsaufwend.	6.455	3.200	3.832	5.000	5.000	5.000	
5441200	Versicherungsbeiträge u.ä.	0	0	15	0	0	0	
5499600	Gästebewirtung	0	0	11	0	0	0	
		1.610.798	2.255.707	3.034.449	3.086.380	2.665.465	2.719.565	

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
5011000	Bezüge Beamte	16.709	26.241	0	23.600			
5012000	Vergütung Angestellte	312.479	262.775	317.089	309.800			
5022000	Beitrag Versorgungsk. Angestellte	25.097	21.164	25.793	25.300			
5032000	Beitrag Sozialv. Angestellte	58.031	52.476	62.625	61.900			
		412.316	362.656	405.507	420.600			

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4161000	Auflösung Sonderposten	0	-114	0	0			
	Erträge aus Zuschreibungen	0	0	-2.001	0			
4581100	Niederschl./Erlass							
4911000	außer. Erträge	-3.560	0	0	0			
5473000	Wertveränderung UV	2.200	7.701	3.501	10.000			
		-1.360	7.587	1.500	10.000			

250.002 Familienberatungszentrum (EB)

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land		-20.450	-51.062	-22.000	-47.500	-47.500	
	Unterhaltung so. bew. Vermögen		0	18	0	0	0	
5255000	(BGA)							
5279900	Sonstige Auf. f. Sachleistungen		492	0	4.000	4.000	4.000	
5291000	Sonstige Auf. f. Dienstleistungen		16.655	0	2.000	2.000	2.000	
5411100	Auf. f. Aus- und Fortbildung		200	0	0	0	0	
5411300	Aufwendungen für Reisekosten		977	1.156	1.500	1.500	1.500	
5429000	Auf. Inanspr. Rechte/Dienste		1.070	1.990	2.000	2.000	2.000	
5431250	Mobilfunkgebühren		0	0	0	50	50	
5431400	Auf. f. Fachliteratur		0	61	0	0	0	
5431900	für sonstige Geschäftsaufwend.		1.331	3.728	2.500	2.500	2.500	
5499600	Gästebewirtung		0	8	0	0	0	
		0	275	-44.101	-10.000	-35.450	-35.450	

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
5011000	Bezüge Beamte	0	0	0	0			
5012000	Vergütung Angestellte	0	167.247	196.197	213.400			
5022000	Beitrag Versorgungsk. Angestellte	0	13.756	16.021	17.500			
5032000	Beitrag Sozialv. Angestellte	0	30.808	37.440	41.500			
		0	211.811	249.658	272.400			

Produktbeschreibung 06.365.223 Kindertageseinrichtungen freier Träger	
Stadt Bedburg	
Produktinformationen	
Verantwortliche Organisationseinheit Geschäftsbereich 4 – Kinder, Jugend und Bildung	Verantwortliche Person(en): Carsten Esser
Kurzbeschreibung	Beratung und Förderung von Kindertageseinrichtungen, Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen in Kindertageseinrichtungen. Die Plätze in Kindertageseinrichtungen werden von freien Trägern (Kirchen, AWO, Privatinitiativen) bereit gestellt. Die Stadt Bedburg beteiligt sich über Zuschussgewährungen an den Betriebskosten.
Auftragsgrundlage	SGB VIII (Kinder- u. Jugendhilfegesetz) Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz (KiBiz) Betriebskostenverordnung (BKVO) Verträge
Zielgruppe	Eltern mit Kindern im Geburts- bis zum Einschulungsalter
Politisches Gremium	Jugendhilfeausschuss, Rat
Politische Ziele	- bedarfsgerechte Angebote auch für über 3 jährige vorhalten - weiterer Ausbau der U3 Plätze Der Rechtsanspruch eines Kindergartenplatzes für Dreijährige ist auch im laufenden Kindergartenjahr zu erfüllen.
Erläuterungen	- Erstellung bzw. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung - Fachberatung von Trägern und pädagogischen Fachkräften - Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte - Vermittlung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen - Finanzielle Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder
Kostenstellen	223.001 – KiTA der Katholischen Kirche 223.002 – KiTA der AWO 223.003 – KiTA der evangelischen Kirche 223.004 – KiTA von Initiativen 223.005 – Kita freier Träger 223.999 – Kindertageseinrichtungen allgemein
Bewirtschaftungsregeln	Investive Zuschüsse sind durch entsprechende Verträge für die Laufzeit einer Zweckbindung zu sichern.
Erläuterungen	Es sind umfangreiche Investitionen in die U3-Betreuung in Verbindung mit Zuwendungen des Landes durchzuführen.
Bindungsgrad	☐ Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt. ☐ Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. ☒ Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. ☐ Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. ☐ Nach Art und Umfang kommunal disponibel.

Die Elternbeiträge werden zuerst unter 223.999 gebucht und nach Jahresabschluss anteilig auf die Kostenstellen verteilt; da die Landeszuschüsse zentral vereinnahmt werden, kommt es dort zu einem Ertragsüberschuss.

Das Kindergartenjahr 2014/ 2015 wird im Haushaltsjahr 2014 gebucht.

Die Kindpauschalen steigen jährlich um 1,5 %.

Träger	Einrichtung	Stadtteil	Gruppen	Plätze 2014/2015	davon U3 Plätze
Kath. Kirche	St. Antonius	West	3	56	10
Kath. Kirche	St. Lambertus	Bedburg	3	76	0
Kath. Kirche	St. Martin	Kirchherten	2	48	4
Kath. Kirche	St. Martinus	Kaster	3	65	14
Kath. Kirche	St. Peter	Königshoven	2	42	12
Kath. Kirche	St. Willibrordus	Kirdorf	3	55	16
AWO	Kleeblatt	Kaster	3	59	6
AWO	Pustoblume	Lipp	6	118	22
AWO	Sterntaler	Kaster	2	50	0
Evang. Kirche	Feldmäuse	Blerichen	2	44	6
Initiative	Springmäuse	Kirchtroisdorf	1	25	5
Initiative	Waldwichtel	Kaster	2	40	6
Freie Träger	Johanniter	Kirchherten	2	36	11
			34	714	112

Investive Maßnahmen sind geplant.

223.001 KiTa's der katholische Kirche

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	-790.682	-893.187	-938.401	-806.900	-1.012.000	-1.026.000	
4488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	-210.812	-334.882	-359.268	-315.400	-365.400	-370.800	
5311000	Zuschüsse lfd. Zweck	13.275	0	0	0	0	0	
5318000	Auf. f. Zuweisungen an übrige Bereiche	1.854.117	1.896.545	2.036.773	2.251.200	2.201.000	2.235.000	
5391000	Sonstige Transferaufwendungen	1.056	0	0	0	0	0	
		866.954	668.476	739.104	1.128.900	823.600	838.200	

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141100	Zuweisungen vom Land	0	0	0	-17.900			
4161000	Aufl. Sonderposten Landeszuw.	0	-382	-4.584	0			
4591000	Erstattung aus Überzahlung	0	0	9	0			
4591000	Andere so. ord. Erträge	-591.941	0	0	0			
5484200	Auflösung (investive Zuschüsse)	1.062	1.062	1.062	1.062			
5484210	Aufl. ARAP Baukostenzuschüsse (ohne Anbu)	1.194	4.774	0	32.000			
5484100	Aufl. ARAP		382	4.584	0			
5911000	außer. Aufwendungen	1.047.139	0	0	0			
		1.047.139	5.836	1.071	15.162			

223.002 KiTa's der AWO

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	-492.670	-625.507	-658.749	-561.400	-776.000	-786.000	
4488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	-130.796	-163.359	-233.920	-184.000	-234.000	-237.500	
5311000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	6.600	0	0	0	0	0	
5318000	Auf. f. Zuweisungen an übrige Bereiche	1.223.350	1.416.261	1.559.883	1.434.800	1.927.000	1.954.000	
		606.484	627.395	667.214	689.400	917.000	930.500	

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141100	Zuweisungen vom Land	0	0	-6.800	-6.800			
4161000	Aufl. Sonderposten Landeszuw.	-1.261	-6.803	-3.888	-3.782			
4583100	Ertr. Aufl. PRAP	0	0	-7.930	0			
4911000	außer. Erträge	-380.061	0	0	0			
5484210	Aufl. ARAP Baukostenzuschüsse (ohne Anbu)	0	0	0	50.675			
5484100	Aufl. ARAP	2.391	11.323	15.133	0			
5911000	außer. Aufwendungen	694.466	0	0	0			
		1.047.139	5.836	1.071	15.162			

223.003 KiTa's der ev. Kirche

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	-122.267	-132.285	-150.470	-132.900	-165.000	-168.000	
4488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	-20.575	-39.463	-47.340	-53.800	-48.000	-48.700	
4591000	Erstattungen aus Überzahlungen	0	0	-7.218	0	0	0	
5311000	Zuw./Zuschüsse lfd. Zw. Land	3.075	0	0	0	0	0	
5318000	Auf. f. Zuweisungen an übrige Bereiche	165.305	327.604	377.595	365.100	398.000	403.000	
		25.538	155.856	172.567	178.400	185.000	186.300	

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141100	Zuweisungen vom Land	0	0	-8.600	-8.600			
4161000	Aufl. Sonderposten Landeszuw.	0	-4.178	-8.357	0			
4911000	außer. Erträge	-81.369	0	0	0			
5484100	Auflösung ARAP	0	0	8.565	0			
5484210	Aufl. ARAP Baukostenzuschüsse (ohne Anbu)	0	0	0	8.600			
5911000	außer. Aufwendungen	358.735	0	0	0			
		277.366	-4.178	-8.392	0			

223.004 KiTa's der freien Initiativen

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	-127.934	-127.795	-167.916	-132.900	-170.000	-172.000	
4488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	-19.737	-37.195	-41.029	-28.100	-42.000	-42.600	
5311000	Zuw./Zuschüsse lfd. Zw. Land	3.750	0	0	0	0	0	
5318000	Auf. f. Zuweisungen an übrige Bereiche	344.580	339.857	385.259	382.400	379.000	384.000	
		200.659	174.867	176.314	221.400	167.000	169.400	

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4911000	außer. Erträge	-89.701	0	0	0			
5484100	Auflösung ARAP	0	-494	0	0			
5484210	Aufl. ARAP Baukostenzuschüsse (ohne Anbu)	0	0	0	4.000			
		-89.701	-494	0	4.000			

223.004 KiTa's der freien Träger

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	-127.934	-127.795	-167.916	-132.900	-170.000	-172.000	
4488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	-19.737	-37.195	-41.029	-28.100	-42.000	-42.600	
5311000	Zuw./Zuschüsse lfd. Zw. Land	3.750	0	0	0	0	0	
5318000	Auf. f. Zuweisungen an übrige Bereiche	344.580	339.857	385.259	382.400	379.000	384.000	
		200.659	174.867	176.314	221.400	167.000	169.400	

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4583100	Ertr. Aufl. Arap	0	0	0	-5.968			
4911000	Außer. Ertrag	-81.635	0	0	0			
5484100	Auflösung ARAP	1.194	4.774	4.774	4.774			
5911000	außer. Aufwendungen	168.170	0	0	0			
		87.729	4.774	4.774	-1.194			

223.999 Vorkostenstelle / Gemeinsame Konten

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	-203.656	-58.675	-180.716	-190.700	-193.400	-196.200	
4141010	Zuw. lfd Zwecke vom Land (Belastungsausgleichsg.)	0	0	0	-193.800	0	0	
4488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	0	0	0	0	
5238000	Erstattung an Übrige	3.723	3.910	0	20.000	5.000	5.000	
5318000	Auf. f. Zuweisungen an übrige Bereiche	22.625	0	0	0	0	0	
5411300	Aufwendungen für Reisekosten	236	0	0	400	400	400	
5429000	Auf. Inanspr. Rechte/Dienste	0	851	0		0		
		-177.072	-53.914	-180.716	-364.100	-188.000	-190.800	

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
5011000	Bezüge Beamte	14.689	13.689	13.975	13.900			
5012000	Vergütung Angestellte	19.998	24.217	0	0			
5022000	Beitrag Versorgungsk. Angestellte	1.603	2.008	0	0			
5032000	Beitrag Sozialv. Angestellte	4.082	4.937	0	0			
		40.372	44.851	13.975	13.900			

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141100	Zuweisungen vom Land	0	0	0	-15.000			
4488000	Außer. Erträge	-12.242	0	0	0			
5473000	Wertveränderung UV	0	96	0	0			
5484210	Aufl. ARAP Baukostenzuschüsse (ohne Anbu)	0	0	0	10.000			
		-12.242	96	0	-5.000			

Produktbeschreibung 06.366.224 Jugendzentren	
Stadt Bedburg	
Produktinformationen	
Verantwortliche Organisationseinheit Geschäftsbereich 4 – Kinder, Jugend und Bildung	Verantwortliche Person(en): Carsten Esser
Kurzbeschreibung	Die Stadt Bedburg unterstützt freie Träger (Caritas, Kirchen) bezüglich der freizeitorientierten und sozialpädagogischen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie dienen zur Unterstützung und Förderung von Schülern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch (Kinder und Jugendhilfe)
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
Politisches Gremium	Jugendhilfeausschuss, Rat
Politische Ziele	Dauerhafte Sicherstellung eines flächendeckenden, qualitativ hochwertigen, „benutzerorientierten“ Angebots unter Einbeziehung eines fachlichen Arbeitskreises.
Kostenstellen	224.001 – Jugendzentren der Caritas 224.002 – Jugendzentren der Kath. Kirche 224.999 – Jugendzentren allgemein
Bindungsgrad	☐ Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt. ☐ Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. ☒ Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. ☐ Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. ☐ Nach Art und Umfang kommunal disponibel.

Die Verträge mit allen Maßnahmeträgern wurden einheitlich bis 2018 verlängert und mit festgelegten (Maximal) Fördersummen bis Ende 2018 hinterlegt:

Caritasverband	180.000 € p.a.
Katholische Kirche	100.000 € p.a.

In der Kostenstelle 224.002 wird zudem eine Übermittagsbetreuungsmaßnahme gebucht.

Investive Maßnahmen sind nicht geplant.

224.001 Jugendzentren der Caritas

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	-12.236	-12.237	-12.235	-12.000	-12.236	-12.236	
5318000	Auf. f. Zuweisungen an übrige Bereiche	207.784	265.835	249.664	145.000	180.000	180.000	
		195.548	253.598	237.429	133.000	167.764	167.764	

224.002 Jugendzentren der kath. Kirche

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	-7.340	-7.339	-7.341	-7.000	-7.340	-7.340	
5318000	Auf. f. Zuweisungen an übrige Bereiche	88.780	92.235	93.375	100.000	110.000	110.000	
		81.440	84.896	86.034	93.000	102.660	102.660	

224.999 Personalkosten im Verwaltungsbereich

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
5011000	Bezüge Beamte	-120	0	0	0			
5012000	Vergütung Angestellte	0	0	0	0			
5022000	Beitrag Versorgungsk. Angestellte	0	0	0	0			
5032000	Beitrag Sozialv. Angestellte	0	0	0	0			
		-120	0	0	0			

Produktbeschreibung 06.366.225 Sonstige Jugendarbeit	
Stadt Bedburg	
Produktinformationen	
Verantwortliche Organisationseinheit Geschäftsbereich 4 – Kinder, Jugend und Bildung	Verantwortliche Person(en): Carsten Esser
Kurzbeschreibung	1. Förderung von Jugendverbänden 2. Durchführung von Jugendfreizeitmaßnahmen & Jugendschutzveranstaltungen
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch (Kinder und Jugendhilfe) Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), § 1 Recht auf „Entwicklungshilfe“ / § 11 Jugendarbeit / § 12 Förderung der Jugendverbände / § 14 Jugendschutz / § 74 Förderung der freien Jugendhilfe / § 75 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Familien zwischen 8 und 21 Jahren (in Ausnahmefällen bis 25 Jahre)
Politisches Gremium	Jugendhilfeausschuss, Rat
Politische Ziele	Dauerhafte Sicherstellung eines flächendeckenden, qualitativ hochwertigen, „benutzerorientierten“ Angebots.
Erläuterungen	
Kostenstellen	225.001 – Sonstige Jugendarbeit
Bindungsgrad	☐ Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt. ☐ Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. ☒ Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. ☐ Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. ☐ Nach Art und Umfang kommunal disponibel.

Förderung der städtischen Jugendarbeit u.a. für Freizeitmaßnahmen, Schulungen etc.

Personalkosten fallen in diesem Bereich u. a. auch für Vormundschaften, Beistandschaften und Jugendhilfeplanung an.

Der Maßnahmeträger Rheinflanke leistet die mobile Jugendarbeit (55.000,- € p.a.) und wird auch unter Jugendförderung gebucht.

Investive Maßnahmen **sind** zu planen.

225.001 Jugendförderung

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	-7.843	0	0	0	0	0	
4142000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	0	-595	0	0	0	0	
4461100	sonst. privatrechtl. Angelegenh.	0	-127	-548	0	0	0	
4488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	0	-4.685	-238	0	0	0	
5238000	Erstattung an Übrige	8.327	2.808	0	0	0	0	
5251000	Auf. f. Unterh. der Fahrzeuge	9	0	0	0	0	0	
5279900	Sonstige Auf. f. Sachleistungen	609	0	0	0	0	0	
5291000	Sonstige Auf. f. Dienstleistungen	176	0	1.529	300	300	300	
5318000	Auf. f. Zuweisungen an übrige Bereiche	10.581	19.453	23.282	50.000	85.000	85.000	
5411100	Auf. f. Aus- und Fortbildung	15	190	0	0	0	0	
5411300	Aufwendungen für Reisekosten	811	494	1.673	800	800	800	
5429000	Auf. Inanspr. Rechte/Dienste	100	18	18	0	0	0	
5431900	für sonstige Geschäftsaufwend.	3.730	11.895	6.791	500	500	500	
		16.515	29.451	32.507	51.600	86.600	86.600	

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
5011000	Bezüge Beamte	83.272	65.838	91.075	98.700			
5012000	Vergütung Angestellte	70.882	67.374	58.395	81.000			
5022000	Beitrag Versorgungsk. Angestellte	5.846	5.553	4.759	5.400			
5032000	Beitrag Sozialv. Angestellte	14.447	13.483	11.476	15.000			
		174.447	152.248	165.705	200.100			

Sachkonto	Kontenbezeichnung	Ist2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Hinweis
4161100	Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung (ohne Anbu)	2.200	7.701	0	-6.000			
5711701	Abschreibungen BGA (ohne Anbu)	0	-183	0	6.000			
		2.200	7.518	0	0			

2. Deckungskreise

2.1 Personalaufwendungen

Wird nachgereicht

Die Kosten hierfür werden durch den Fachbereich I geplant und in den Haushalt eingesetzt.

2.2 Nicht zahlungswirksame Vorgänge

Die Kosten hierfür werden durch den Fachbereich I geplant und in den Haushalt eingesetzt. Die Daten 2011 bis 2014 sind in den Produktblättern mit aufgeführt

2.3 übrige Ertragskonten

Bei diesen Konten handelt es sich um die eigentlich innerhalb des Fachbereiches/ Jugendhilfebudgets verfügbaren Mittel, die gegenseitig deckungsfähig sind. Die Daten sind in den Produktblättern aufgeführt.

2.4 Konsumtive Finanzkonten

Mit wenigen Ausnahmen stimmen die Aufwands- und Ertragskonten mit den „entsprechenden“ Finanzkonten überein. Dies gilt insbesondere bei den Ausgaben/ dem Aufwand.

Nicht unerhebliche Differenzen entstehen dort, wo Leistungen vereinnahmt werden sollen und die Leistung nicht gegen Vorkasse erbracht werden. Letzteres umfasst u. a. Kindergartenbeiträge, Unterhaltszahlungen nach dem UVG, etc. pp.

2.6 Investive Finanzkonten

Geplante Maßnahmen: Ausbau U 3 Betreuung

Maßnahmenummer	2014	2015	2016	2017	2018
Geplante Kosten					
Z.....		-180.000			
M36540000		0	250.000	250.000	0
M36540045 *	216.000	287.000	0	0	0
M36540050	108.000		0	0	0

Notwendigkeit	Die Stadt Bedburg ist verpflichtet bedarfsgerecht U3 Plätze vorzuhalten
Folgekosten	* Gesamtmaßnahme für St. Lamb. + St. Martin
Einsparungen	Höhere Kindpauschalen
Mittelherkunft	keine

Alternativen

Berechnung:

M36540000	Investitionszuschuss U3-Betreuung pauschal
M36540045	Investitionszuschuss U3-Betreuung St. Lambertus
M36540050	Investitionszuschuss U3-Betreuung St. Martin

Geplante Maßnahmen: Ausbau Angebote in der Jugendarbeit

Maßnahmenummer	2014	2015	2016	2017	2018
Geplante Kosten					
M36600001	30.000	30.000	30.000	10.000	10.000

Notwendigkeit	Jugendarbeit gehört grundsätzlich zu den verpflichtenden Leistungen nach dem SGB VIII; deren Umfang liegt aber im Ermessen der Kommune / des JHA
Folgekosten	Mögliche Unterhaltungskosten
Einsparungen	keine
Mittelherkunft	keine

Alternativen

Berechnung:

Im Jahr 2014 wurde hierüber etwa die Skaterbahn finanziert